Wissenschaftsrat

Drs. 987/93
Berlin, 22.1.1993

Stellungnahme zur Aufnahme der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes

Inhalt | Seite

Vorbemerkung 3

A. Ausgangslage 5

I. Ausbauplanungen des Landes im Hochschulbereich 5
1. Prognose für den Studienplatzbedarf 5
2. Personalausstattung 7
3. Finanzbedarf 8

II. Auftrag und Profil der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder 9
1. Stellung der Universität innerhalb der Hochschulplanung des Landes 9
2. Gründung und Profil 9

III. Fachliche Struktur und Studienangebote 12
1. Europa-Orientierung 12
2. Fakultäten 14
2.1. Rechtswissenschaftliche Fakultät 14
2.2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät 16
2.3. Kulturwissenschaftliche Fakultät 18
3. Master-Programme 23

IV. Sprachenzentrum 24

V. Bibliothek 25

VI. Aufbaustand zum Wintersemester 1992/93 26

B. Stellungnahme 31

I. Allgemeines 31

II. Zum Ausbauziel und seiner strukturellen Realisierung 34

III. Zum Finanzbedarf 38

IV. Zum Konzept für den Aufbau der Hochschule 40
1. Juristische Fakultät 41
2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät 44
3. Fakultät für Kulturwissenschaften 49

V. Zum Sprachenzentrum 53

VI. Zur Bibliothek 54

VII. Zu Unterbringung und Infrastruktur 54

C. Zusammenfassende Empfehlung 56

Anhang

Verzeichnis der vorgelegten Unterlagen 60

Vorbemerkung

Das Land Brandenburg hat mit Gesetz vom 24.6.1991 die Europa Universität Frankfurt/Oder und die Technische Universität Cottbus gegründet. Mit Schreiben vom 17.1.1992 hat es den Wissenschaftsrat gebeten, zur Aufnahme der beiden Universitäten in das Hochschulverzeichnis zum Hochschulbauförderungsgesetz Stellung zu nehmen, und im Juni 1992 Denkschriften der Gründungssenate vorgelegt.

Da der Wissenschaftsrat zum Standort Cottbus bereits mit seinen Empfehlungen zu den Ingenieurwissenschaften[1] sowie zu den Fachhochschulen[2] in den neuen Ländern Stellung genommen hat, konzentriert sich die vorliegende Stellungnahme zunächst auf die Universität Frankfurt/Oder.

Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung seiner Stellungnahme eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehörten, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe hat die "Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)" am 8. September 1992 besucht und die Planungen mit Vertretern von Land und Universität erörtert. Die Arbeitsgruppe hat sich zusätzlich durch einen Besuch am 25. September einen Eindruck über den Aufbaustand der Tech-

---

1) Empfehlung zu den Ingenieurwissenschaften an den Universitäten und Fachhochschulen der neuen Länder, in: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil II, Köln 1992, S. 145-234.

2) Empfehlung zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern, in: Empfehlungen zur künftigen Struktur, a.a.O., S. 45-144.

nischen Universität Cottbus verschafft. Dazu wird eine gesonderte Stellungnahme vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 22.1.1993 verabschiedet.

A. Ausgangslage

I. Ausbauplanungen des Landes im Hochschulbereich

I.1. Prognose für den Studienplatzbedarf

Das Land stützt sich in seiner Ausbauplanung auf ein von der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) entwickeltes Berechnungsmodell für Prognosen von Studienanfänger- und Studentenzahlen in Brandenburg. Dabei wird für das Land Brandenburg ein modifiziertes Verfahren zur Festlegung einzelner Modellparameter verwendet, das der Situation der bislang unzureichenden Hochschulausstattung des Landes und des bis zur Neugründung von Hochschulen vorhandenen hohen Studentenexports Rechnung trägt. Für die drei verwendeten Modellvarianten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Entwicklungen im Fachhochschulbereich wurden auf der Basis einer angenommenen Bevölkerungszunahme ab 1995 folgende minimale und maximale Studentenzahlen bis zum Ende des Prognosezeitraums errechnet:

Prognosen für Studentenzahlen an Universitäten und Fachhochschulen des Landes Brandenburg (Deutsche und Ausländer)

Jahr	Minimum	Maximum
1996	14.100	16.500
2000	30.000	36.500
2010	48.400	55.500

Quelle: HIS, Vorausschätzung der Studienanfänger- und Studentenzahlen in Brandenburg. Zielprojektion bis zum Jahr 2010. 2. Entwurfsfassung, Mai 1992.

Die Prognoserechnung unterstellt für die Zukunft eine Erweiterung des wirtschaftlichen und kulturellen Ballungsraumes Berlin auf die brandenburgische Umgebung. Die schon jetzt überfüllten Berliner Hochschulen und die hohen Berliner Mietpreise begründen die Annahme, daß qualifizierte brandenburgische Hochschulen für Studenten attraktiv sein werden. Umgekehrt unterstellt die Prognose auch für die Zukunft eine intensive Nutzung des breitgefächerten Berliner Studienangebots durch brandenburgische Landeskinder (17 - 20%), deren Ausmaß allerdings entscheidend von der Entwicklung der brandenburgischen Hochschullandschaft abhängen werde.

Ausgehend von maximal 10.200 (minimal 8.300) erwarteten Studienanfängern - mit deutlicher Steigerung bis zum Jahr 2005 - sollen nach der Landesplanung 9.600 Studienanfängerplätze bereitgestellt werden. Die Aufteilung auf die Universitäten und Fachhochschulen soll im Verhältnis 6.200 zu 3.400 oder 64,6% zu 35,4% erfolgen. Insgesamt plant das Land, bis zum Jahr 2000 rund 40.000 flächenbezogene Studienplätze zu errichten, davon bis zu 40% an Fachhochschulen. Bis 1996 sollen bereits rund 34.400 Studienplätze zur Verfügung stehen. Dazu sind vom Land inzwischen drei Universitäten mit geplanten 5.330 Studienanfänger- bzw. 24.000 flächenbezogenen Studienplätzen und fünf Fachhochschulen mit sechs Standorten und geplanten 2.800 Studienanfänger- bzw. 9.800 flächenbezogenen Studienplätzen sowie die Hochschule für Film und Fernsehen gegründet worden. Die Universität Potsdam sowie die Fachhochschulen und die Hochschule für Film und Fernsehen sind bereits in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes aufgenommen worden.

I.2. Personalausstattung

Die Ausbauplanung sieht bis zum Abschluß der ersten Ausbaustufe 1996 die Bereitstellung von insgesamt 5.422 Personalstellen vor. Sie verteilen sich auf die einzelnen Hochschularten wie folgt:

	Professoren	Wiss.Mitarbeiter	Sonstige
Universitäten (3)	440	1.322	2.542
Fachhochschulen (5)	487	584	
Hochschule für Film und Fernsehen	47		

Die Verteilung zwischen C4- und C3-Stellen an den Universitäten soll bis 1996 so erfolgt sein, daß sie den Schlüsselvorgaben des § 35 Bundesbesoldungsgesetz entspricht, der für die Zahl der Professoren der Besoldungsgruppe C4 eine Obergrenze von 56,25% an der Gesamtzahl der Planstellen der Besoldungsgruppen C3 und C4 vorsieht. Im Fachhochschulbereich wird bis 1996 eine Relation von 60:40 von C3- zu C2-Professuren angestrebt.

Hinsichtlich der weiteren personellen Ausstattung der Fächer ist vorgesehen, die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter je C4-Professur in den Ingenieur- und Naturwissenschaften auf der Basis eines Richtwertes von 4:1 und in den übrigen Disziplinen im Verhältnis 2:1 zu bestimmen. Bei den Annahmen zum Bedarf an fachnahem, nichtwissenschaftlichem Personal orientiert sich die Planung für Geistes- und Sozialwissenschaften an der Relation 1:0,35 von Wissenschaftlern zu Nichtwissenschaftlern und für die Natur- und Ingenieurwissenschaften an der Relation 1:1. Im Haushalt 1992 wurden insgesamt 3.100 Stellen ausgewiesen.

I.3. Finanzbedarf

Bei der Berechnung des Investitionsbedarfs orientiert sich das Land an den Flächen- und Kostenrichtwerten des Rahmenplans für den Hochschulbau. Auf dieser Grundlage errechnet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und unter Einschluß von Studentenwohnheimen einen Gesamtinvestitionsbedarf von 2,756 Milliarden DM bis 1996. Davon sollen 2,366 Milliarden DM auf Investitionen im Rahmen des Hochschulbaus entfallen. Zur mittelfristigen Finanzplanung hat jedoch das Ministerium bis 1996 lediglich einen Betrag von 1,842 Milliarden DM angemeldet. Auf die bereits in die Anlage zum HBFG aufgenommenen sieben Hochschulen entfällt ein Investitionsbedarf von rund 1,4 Milliarden DM, davon rund 670 Millionen DM auf die Fachhochschulen.

Das Land will alle neun geplanten Hochschulen entsprechend ihres mit fortschreitendem Aufbau steigenden Bedarfs mit den erforderlichen laufenden Mitteln ausstatten. Für Personal- und Sachkosten stehen im Haushalt 1992 184,5 Millionen DM zur Verfügung, davon für die drei Universitäten 148 Millionen DM.

Das Land geht davon aus, daß sich die Personal- und Sachkosten mit Erreichen der ersten Ausbaustufe von 34.400 räumlichen Studienplätzen nach heutigem Preisniveau auf etwa 480 Millionen DM belaufen werden, davon 59 Millionen DM für Sachmittel. Der Anteil der drei Universitäten soll dann bei 372 Millionen DM liegen, darunter 48 Millionen DM für Sachkosten. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat diesen Betrag für die mittelfristige Finanzplanung angemeldet.

II. Auftrag und Profil der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder

II.1. Stellung der Universität innerhalb der Hochschulplanung des Landes

Die Neugründung einer Universität in Frankfurt an der Oder, dem einstigen Standort der 1811 nach Breslau verlagerten "Universitas Viadrina", ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes des Landes für den Aufbau einer differenzierten, an den spezifischen Interessen Brandenburgs ausgerichteten Hochschullandschaft. Das Land erwartet von seinem Hochschul- und Wissenschaftssystem wesentliche Beiträge zu seiner ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklung; zudem soll es die Identitätsbildung des Landes unterstützen.

Über die ihr zugedachte regionale Funktion hinausführend, soll die Universität Frankfurt/Oder als "Europa-Universität" einen Beitrag zur kulturellen Verständigung zwischen Polen und Deutschen und darüber hinaus zur Verbindung Osteuropas mit Zentral- und Westeuropa leisten. Dazu bedarf es nach Ansicht des Gründungssenats entsprechender Neuorientierungen der Kultur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Land sieht in dem geplanten spezifischen Lehrangebot in Frankfurt/Oder eine sinnvolle Ergänzung zum Lehrangebot der Berliner Universitäten. Zugleich hofft man, auch dem vorhandenen polnischen Studieninteresse in dieser Region mit dem Studienangebot Rechnung zu tragen.

II.2. Gründung und Profil

Mit der Verabschiedung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes im Juni 1991 hat der Landtag die Voraussetzungen zur Neugründung einer Universität in Frankfurt/Oder geschaffen.

Die Universität wurde am 15. Juli 1991 durch Rechtsverordnung des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kultur neu gegründet.

Nach dem Willen der Landesregierung soll die Hochschule ihr Profil durch

- starken Europabezug

- Wahrnehmung einer Brückenfunktion, insbesondere zu den osteuropäischen Nachbarn und

- Konzentration auf Studiengänge in Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften sowie auf interdisziplinäre Kombinationsstudiengänge mit internationaler Ausrichtung

erhalten. Mit diesem eingeschränkten Fächerangebot ist sie die kleinste Universität des Landes; das Land verfolgt mit dieser Entscheidung für eine vergleichsweise kleine Hochschule das wissenschaftspolitische Ziel, die seiner Beurteilung nach offenkundigen Effizienzverluste großer Massenuniversitäten zu vermeiden. Standortbedingt wird davon ausgegangen, daß sie den höchsten Ausländeranteil unter den Hochschulen des Landes erreichen wird. Es ist beabsichtigt, in allen Studiengängen 30 v.H. polnische Studenten aufzunehmen.

Der von der Landesregierung eingesetzte Gründungssenat hat folgende Struktur für die erste Aufbauphase der Hochschule vorgeschlagen:

- Juristische Fakultät,
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
- Kulturwissenschaftliche Fakultät,
- Zentrale Betriebseinheit Sprachvermittlung.

Die Errichtung der Juristischen, der Wirtschaftswissenschaftlichen sowie der Kulturwissenschaftlichen Fakultät wurde vom Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt.

Folgende grundständige Studiengänge wurden beschlossen und sollen künftig angeboten werden:

- Betriebswirtschaftslehre (Diplom) mit traditioneller und internationaler Ausrichtung (ab 1992/93),

- Wirtschaftsinformatik (Diplom) (erst 1993/94),

- Volkswirtschaftslehre (Diplom) mit einer starken internationalen Komponente zusätzlich zum traditionellen Lehrangebot (ab 1992/93),

- Rechtswissenschaft (Staatsexamen) (ab 1992/93),

- Kulturwissenschaften (Diplom) (erst 1993/94).

Langfristiges Ziel ist die Errichtung einer Universität, die die Studiennachfrage im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften mit Ausnahme der Lehrerbildung, die in Potsdam konzentriert werden soll, aus den östlichen Landesteilen von Brandenburg abdecken, einen hohen Anteil ausländischer Studenten vor allem aus den osteuropäischen Nachbarstaaten aufweisen und sich darüber hinaus den Fragestellungen des Systemwandels in Osteuropa und des Verhältnisses "West-/Ost-Europa" annehmen soll. Der Entwicklung postgradualer Studienangebote soll innerhalb der Konzeption ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Die Ausrichtung der Universität Frankfurt/Oder als "Europa-Universität" beruht auf Vorgaben der Landesregierung. Danach soll die Universität durch vielfältige wissenschaft-

liche Kooperationen einen Beitrag zur kulturellen Zusammenarbeit zwischen West- und Osteuropa leisten. Einen Schwerpunkt im Rahmen dieser internationalen Ausrichtung soll das Zusammenwirken mit Hochschulen und Hochschuleinrichtungen der Republik Polen bilden. Ein besonderes Augenmerk soll ferner auf Verbindungen zu skandinavischen und baltischen Hochschulen liegen.

Nach Auffassung des Gründungssenats muß sich das Lehrangebot an einer Grenzlanduniversität mit Anspruch auf Europa-Orientierung von Lehrangeboten anderer Hochschulen substantiell unterscheiden und so gestaltet sein, daß der Studieninteressent das jeweilige Fach gleichartig nicht an einer entsprechend ausgerichteten anderen Universität studieren könnte.

III. Fachliche Struktur und Studienangebote

III.1. Europa-Orientierung

Die Universität gründet ihren Anspruch als "Europa-Universität" nicht allein auf ihre Grenzlandlage. Durch ein positives Echo aus Polen zu einer europäisch orientierten Universität in Frankfurt/Oder ermutigt, hofft sie, an der Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen im Rahmen fortschreitender gesamteuropäischer Integration mitzuwirken und dabei eine Brückenfunktion auszuüben. Aus ihrer Lage an der Schnittstelle der europäischen Gemeinschaften zu den ehemals sozialistischen Ländern Zentral- und Osteuropas leitet sie eine darüber hinausweisende Aufgabe ab, einen besonderen Beitrag zur Zusammenarbeit in Forschung und Lehre mit allen osteuropäischen Völkern zu leisten. Der Gründungssenat der Viadrina hat die Europa-Orientierung der Viadrina dahingehend festgelegt, daß ihre zentrale Funktion

in der bilateralen deutsch-polnischen Kooperation bestehe, um diesen Kern herum jedoch eine Kooperation mit Hochschuleinrichtungen anderer europäischer Staaten angelegt sein solle. Hierbei werden Frankreich und Großbritannien eine besondere Rolle zugemessen.

Aus der mit dem deutsch-polnischen Kooperationskern angestrebten Brückenfunktion im europäischen Raum leitet die Gründungsdenkschrift im Hinblick auf die Struktur der Lehr- und Forschungsbereiche zwei Schwerpunkte ab. Der europäische Integrationsprozeß, insbesondere die Einbindung der ehemals sozialistischen Staaten in diesen Prozeß, verlangt nach Auffassung des Landes Beiträge zweier Wissenschaftsbereiche, die als

- Ordnungswissenschaften (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) und

- Orientierungswissenschaften (interdisziplinär verflochtene kulturwissenschaftliche Wissenschaftsgebiete)

charakterisiert werden können.

Nach Ansicht des Gründungssenats bedarf es zur Realisierung des beschriebenen Anspruchs zusätzlicher Elemente:

a) Gemischt-nationaler Lehrkörper

Dies bedeutet, daß zusätzlich zu den Planstellen, mit denen die Fakultäten ausgestattet werden, ausreichende Mittel für Gastprofessuren in einem Umfang bereitzustellen sind, der gewährleistet, daß in jeder Lehr- und Forschungseinheit ständig ein beträchtlicher Anteil des Lehrpersonals aus den ausländischen Partnerhochschulen und von anderen ausländischen Wissenschaftlern gestellt wird.

b) Postgraduierten-Angebote (Master-Programme, Weiterbildung)

Dem Angebot im postgradualen Bereich soll eine gleichgewichtige Bedeutung zukommen wie dem Angebot in den grundständigen Studiengängen. Für ausländische Studieninteressenten, die über einen Studienabschluß in ihrem Heimatland verfügen, werden Programme angestrebt, die auf mindestens ein Jahr, höchstens zwei Jahre ausgerichtet sind und die mit einer akademischen Prüfung abschließen. Diese Programme sollen aus "Modulen" zusammengesetzt sein, so daß einzelne Teile - namentlich im Rahmen universitärer Weiterbildung - auch in Kurzkursen studiert werden können.

c) Kooperation mit ausländischen Hochschulen und Hochschuleinrichtungen

Hierfür werden konkrete Dauerkooperationen mit ausländischen Hochschulen angestrebt. Kooperationsverträge bestehen bereits mit den Universitäten Posen, Breslau und Stettin. Interesse zur Zusammenarbeit ist von der Ecole Supérieure de Commerce Reims und der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales Paris signalisiert worden. Weitere Kooperationen werden angestrebt.

III.2. Fakultäten

2.1. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Nach den Plänen des Landes wird ein Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft ab Wintersemester 1992/93 angeboten, der durch internationale Schwerpunkte im Bereich von Europarecht, Völkerrecht und Internationales Privatrecht ebenso seine besondere Ausprägung erhalten soll wie durch wirtschaftswissenschaftliche Studienanteile und einen obli-

gatorischen Fremdsprachenanteil. Deshalb wird für das Juristenausbildungsgesetz des Landes Brandenburg angestrebt, die Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes reformfreudig auszuschöpfen. Dazu soll es zum einen eine über das übliche Wahlfachangebot des internationalen Rechts hinausgehende Schwerpunktsetzung ermöglichen und zum anderen den Prüfungsstoff durch zwei Vorprüfungen vor der ersten juristischen Staatsprüfung verteilt und damit für die Bewältigung durch die Kandidaten förderlich gestalten. Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat darüber mit dem Minister der Justiz des Landes Brandenburg die Verhandlungen aufgenommen.

Für den Lehrbetrieb werden insgesamt 14 Lehrstühle als erforderlich erachtet:

- Bürgerliches Recht (5)
- Öffentliches Recht (6)
- Strafrecht (2)

Die Ausrichtung des 14. Lehrstuhls soll durch die Fakultät nach ihrer Konstituierung bestimmt werden. Das Land hat sich noch nicht abschließend zu den Vorstellungen des Gründungssenats geäußert, daß jeder Lehrstuhl bzw. jede Professur mit 2 wissenschaftlichen Mitarbeitern/wissenschaftlichen Assistenten, einer Sekretärin sowie Personalmitteln für die Beschäftigung von 4 geprüften Rechtskandidaten als wissenschaftliche Hilfskräfte ausgestattet sein soll.

Insbesondere die im Curriculum enthaltenen Studienanteile, die sich nicht auf das deutsche Recht beziehen, sollen nach den Vorstellungen des Landes von wissenschaftlichem Gastpersonal bestritten werden, das im Rahmen der angestrebten Kooperationen mit ausländischen Hochschulen gewonnen werden soll.

2.2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Die Fakultät wird die Studiengänge "Betriebswirtschaftslehre" mit

a) einer nationalen Komponente
   (traditioneller Diplom-Kaufmann)

b) einer internationalen (auf die europäische Gemeinschaft orientierte) Komponente

und "Volkswirtschaftslehre" mit einer starken internationalen Komponente zusätzlich zum traditionellen Lehrangebot ab Wintersemester 1992/93 anbieten.

Die europäische und internationale Ausprägung soll die Äquivalenz mit den üblichen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen nicht gefährden. Eine weitere europäisch-orientierte Komponente liegt in der angestrebten Zweisprachigkeit des akademischen Unterrichts, nämlich Deutsch und Englisch.

Das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium an der Fakultät soll das methodische Rüstzeug und die allgemein erforderlichen Basiskenntnisse für Wirtschaftswissenschaftler vermitteln und damit den Studienanforderungen anderer Universitäten entsprechen. Ein dieser Zielsetzung entsprechender Fächerkatalog beinhaltet neben den Propädeutika auch Einführungen in die Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft und umfaßt zusätzlich eine interdisziplinäre Komponente.

Für die Studierenden einer internationalen Vertiefung in den Wirtschaftswissenschaften ist nach Ablegung des Vordiploms ein Auslandssemester vorgesehen. Das Sprachdeputat

soll so auf das Grundstudium verteilt werden, daß es nach fünf Semestern abgeschlossen werden kann.

Im Hauptstudium des volkswirtschaftlichen Studiengangs internationaler Ausrichtung wird gegenüber dem traditionellen volkswirtschaftlichen Studiengang ein volkswirtschaftliches Prüfungsfach durch "Sprache und Kultur" ersetzt. Zusätzlich bleibt den Studierenden die Möglichkeit, über das Wahlpflichtangebot eine individuell gewünschte Richtung studieren zu können; das kann auch ein weiteres (drittes) volkswirtschaftliches Fach sein (Bausteinprinzip).

Das europäische Profil des international ausgerichteten Studiengangs für Betriebswirte kommt in der Aufnahme der Fächer "internationales Management" als ein Pflichtwahlfach und "Sprache und Kultur" in dem Pflichtfächerkanon zum Ausdruck.

Zur Sicherstellung des notwendigen Lehrangebots der Fakultät sind folgende Lehrstühle (C4) vorgesehen:

- Volkswirtschaftslehre: 6
- Betriebswirtschaftslehre: 8
- Quantitative Methoden: 2 (Schwerpunkte: Statistik, Ökonometrie)

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat einen weiteren Studiengang "Wirtschaftsinformatik" genehmigt, über den gegenwärtig noch in den Gründungsgremien beraten wird. Dabei wird davon ausgegangen, daß der Studiengang in seinen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen mit zusätzlichen Stellen für sechs C4-Professuren sowie für insgesamt 38 wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter abzudecken ist. Die wirtschaftswissenschaftliche Lehrkapazität, die der Studiengang erfor-

dert, soll durch zusätzliche Stellenausstattung der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften gesichert werden.

Die Absicht, einen Studiengang "Wirtschaftsphysik" im Zuge des weiteren Ausbaus der Universität einzurichten, wird nach Auskunft des Landes vorerst nicht weiter verfolgt, doch bleibe es dem später aus der Hochschule heraus zu wählenden ersten Senat vorbehalten, darüber zu entscheiden.

2.3. Kulturwissenschaftliche Fakultät

Als Einrichtung an einer neuen Universität, die zu einem besseren Verständnis der europäischen Vergangenheit und Gegenwart beitragen soll, soll die Kulturwissenschaftliche Fakultät nach den Vorstellungen des Landes einen transkulturellen und interdisziplinären Ansatz verfolgen. Im Unterschied zum vorherrschenden Verständnis der Geisteswissenschaften, das in der Tradition des deutschen Idealismus keine argumentative, handlungsbezogene Auseinandersetzung mit den sozialen, kulturellen und politischen Realitäten der Gegenwart führe, sollen sich danach die Kulturwissenschaften nicht als bloße Vermittlungswissenschaft einer kompensatorischen, von der Wirklichkeit der modernen Lebensbereiche ablenkenden Bildung verstehen. Insofern sollen sie nicht ein allgemeinbildendes Anhängsel der beiden eher praxisbezogenen anderen Fakultäten bilden, sondern deren Fragestellungen aus einem umfassenden Verständnis von Kultur heraus aufgreifen. Der Integration geistes- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnispotentiale kommt nach dieser Konzeption der Kulturwissenschaftlichen Fakultät eine besondere Bedeutung zu, die auch auf die Arbeit der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten einwirken soll.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Orientierung erhält die Kulturwissenschaftliche Fakultät an der Europa-Universität nach den Planungen des Landes eine dreifache Funktion:

1. Die Entwicklung und Betreuung eines eigenständigen kulturwissenschaftlichen Studiengangs unter Einschluß komparativer und interdisziplinärer Arbeitsweisen. An das Grundstudium, in dem insbesondere die Methoden der beteiligten Fachwissenschaften vermittelt werden sollen, schließt sich ein Hauptstudium an, in dem die integrativen Elemente der Kulturwissenschaften Gestalt gewinnen sollen, aber auch verstärkt Lehrangebote aus den beiden anderen Fakultäten aufgenommen werden. Dabei soll die Integration der Disziplinen im Hauptstudium problemorientierte Studien und Verbindungen mit den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ermöglichen, die zu Berufsprofilen führen, die sich vom traditionellen Lehrerberuf unterscheiden.

2. Die Entwicklung von weiterführenden Studiengängen (Aufbaustudien, "Masters-Programme" nach angelsächsischem Muster, Promotionsstudien) mit besonders enger Anbindung an das Forschungsprogramm der Kulturwissenschaftlichen Fakultät und mit besonderem Interesse für ausländische Studierende. Gedacht ist auch an die Möglichkeit, ein Forschungskolleg einzurichten, an dem durch starke Beteiligung ausländischer Gastprofessoren die spezifische interkulturelle Forschung dauerhaft institutionalisiert wird.

3. Das Angebot einführender, ergänzender und integrierender Lehrveranstaltungen für die rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten.

Mit der Betonung vergleichender Perspektiven und Erkenntniswegen sollen die Kulturwissenschaften in Frankfurt/Oder nach Auffassung des Landes über die vornehmlich deskriptiven Orientierung der bisherigen Regionalstudien hinausführen. Im Unterschied zur herkömmlichen Praxis der Disziplinen will sich Frankfurt/Oder zusätzlich die Aufgabe stellen, Sprache, Literatur und Geschichte als zentrale Bereiche kultureller Identitätsbildung und -veränderungen möglichst im Rahmen umfassender "Kulturthemen" zu behandeln.

Der angestrebte Diplomstudiengang "Kulturwissenschaften" soll von den eigenständigen und kritischen Traditionen der Fachwissenschaften ausgehen, in ihnen jedoch bewußt nach Ansätzen zu vergleichender und interdisziplinärer Arbeit suchen. In diesem Sinne sind vier verschiedene Elemente vorgesehen, die im Grund- und Hauptstudium unterschiedlich gewichtet werden und deren konkrete Ausformung eine Funktion des jeweiligen fachwissenschaftlichen Ausgangspunkts sein soll:

1. Disziplinorientierte Schwerpunkte

- Geschichte, insbesondere Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, aber auch Wissenschafts- und Theoriegeschichte; darüber hinaus die Geschichte Ost-Europas.

- Sozialwissenschaften, insbesondere Vergleichende Kultursoziologie, Kulturanthropologie, Vergleichende Politikwissenschaft und Staatslehre sowie Wirtschafts- und Sozialgeographie.

- Sprach- und Literaturwissenschaften unter besonderer Betonung vergleichender Ansätze sowie der Einbeziehung der Fachsprachendidaktik als "Mutterdisziplin" für die an der Europa-Universität zu leistende Fremdsprachenvermittlung.

2. Problemorientiertes Querschnittsstudium unter dem Leitgedanken einer thematisch spezifizierten Interdisziplinarität.

3. Lehrangebote aus den Bereichen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften als wesentlicher Teil des mit der Begründung der Fakultät intendierten Integrationsprozesses.

4. Betonung des Erlernens und der aktiven Anwendung von Fremdsprachen in Grund- und Hauptstudium. Von den Studierenden des Studiengangs wird erwartet, daß sie am Ende ihres Studiums fortgeschrittene Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, die Fähigkeit zur Lektüre einer dritten Fremdsprache sowie einen Studien- und Praktikumsaufenthalt in einem anderen europäischen Land nachweisen können.

Für diese genannten Elemente des Studiengangs ist im Grund- wie im Hauptstudium eine unterschiedliche Gewichtung vorgesehen. Nimmt im Grundstudium die Ausbildung in den einzelnen Disziplinen einen besonderen Raum ein, findet im Hauptstudium die schon im Grundstudium begonnene Herausbildung von thematischen und problemorientierten Schwerpunkten eine besondere Ausprägung.

Nach Einschätzung des Landes bestehen für die Absolventen des kulturwissenschaftlichen Studiengangs besondere berufliche Möglichkeiten im Bereich europäisch und international orientierter Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und ihrer Organisationen, in Programmen der interkulturellen Vermittlung sowie in Medien- und Kommunikationsberufen. Die Absolventen sollen besondere Kompetenzen für Verwaltungs- und Programmaufgaben europäischer Institutionen sowie für die Wahrnehmung von Weiterbildungsaufgaben mit internationaler Ausrichtung erwerben .

Der Wettbewerbsvorteil, den Absolventen der kulturwissenschaftlichen Fakultät der Frankfurter Universität auf dem Arbeitsmarkt hätten, wird vom Land insbesondere darin gesehen, daß ihr Studiengang in einem ungewöhnlich hohen Maße Elemente der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften einschließe und daß sie Fremdsprachen in einem überdurchschnittlichen Maße beherrschten.

Neben der Entwicklung des Diplomstudiengangs strebt das Land die Konkretisierung weiterführender Studienangebote an. Sie wenden sich an Studierende, die bereits ein grundständiges Studium absolviert haben und auf dieser Basis die besondere Lehr- und Ausbildungsangebote der Kulturwissenschaftlichen Fakultät nutzen wollen. Wie in den Überlegungen für die der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universität ist daran gedacht, in thematisch orientierten Aufbaustudien von ein bis zwei Jahren Dauer nach dem Vorbild des angelsächsischen Master of arts (m.a.) kulturwissenschaftliche Studienabschlüsse zu vergeben. Zu den weiterführenden Studienangeboten soll auch die Möglichkeit zur Promotion gehören.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kulturwissenschaften und den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften soll zum charakteristischen Schwerpunkt der Hochschule gehören. Diese Zusammenarbeit weist Kulturwissenschaften in den Studiengängen dieser Fakultäten eine wichtige Aufgabe zu. Als mögliche Formen der Zusammenarbeit werden beraten:

- Das Angebot von kulturwissenschaftlichen Propädeutika, Lehrveranstaltungen und Zusatzprogrammen zum besseren Verständnis der kulturellen Bedingungen und Folgen unterschiedlicher Rechts- und Wirtschaftssysteme;

- besondere methodologische und methodenkritische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verbesserung vergleichender Analysemodelle;

- gemeinsame Colloquien, Fachtagungen, Gastvorlesungen und Forschungsprojekte zu ausgewählten Fragen der Interdependenz von kulturellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Phänomenen oder fakultätsübergreifender neuer Forschungsgebiete.

Zur Aufnahme des Studienbetriebs im Wintersemester 1993/94 sind zur sofortigen Besetzung folgende C4-Professuren ausgeschrieben worden:

- Geschichte (3)
- Philosophie (1)
- Vergleichende Kultursoziologie, Kultur- und Sozialanthropologie (2)
- Politikwissenschaft (1)
- Wirtschafts- und Sozialgeographie (1)
- Literaturwissenschaft (2)
- Sprachwissenschaft (2)

III.3. Master-Programme

Nach den Planungen des Landes sollen sowohl in den Rechts- als auch in den Wirtschaftswissenschaften Master-Programme nach angelsächsischem Muster eingerichtet werden, die mindestens ein Jahr, höchstens zwei Jahre umfassen. Im Anschluß soll während eines dritten Jahres die Möglichkeit zur Promotion geboten werden. Angestrebt wird ein Modul-System, das für ausländische Studenten, sofern gewünscht, auch eine Zertifizierung der einzelnen Abschnitte ermöglicht. Die fachliche Konkretisierung dieser Programme ist noch nicht abgeschlossen.

Für die Rechtswissenschaften werden folgende Studienoptionen diskutiert:

- Recht und Institutionen der Europäischen Gemeinschaft;
- Handels- und Wirtschaftsrecht;
- "Legal Culture".

In dem erst in den Grundzügen konzipierten Programm für die Wirtschaftswissenschaften werden folgende Ziele verfolgt:

- Heranführung von Führungskräften aus früheren sozialistischen Betrieben an marktwirtschaftliches Denken und moderne Managementverfahren;

- Ausrichtung entsprechender Institutionen und Unternehmen Mittel- und Osteuropas auf die Europäische Gemeinschaft;

- Ausrichtung administrativer und kultureller Institutionen sowie von Unternehmen auf Mittel- und Osteuropa.

IV. Sprachenzentrum

Alle von der Hochschule angebotenen Studiengänge sollen bereits in der Aufbauphase Fremdsprachenausbildung enthalten. Daher wird vom Land die Einrichtung einer zentralen Betriebseinheit für die Sprachenvermittlung zur Aufnahme des Studienbetriebs als unverzichtbar erachtet.

In der ersten Aufbaustufe soll sich das Sprachenangebot beziehen auf: Deutsch als Fremdsprache; Englisch; Französisch; Polnisch; Russisch; Schwedisch; Spanisch. Die fremdsprachliche Ausbildung soll zur fachsprachlichen Kommunikationsfähigkeit führen. Dies impliziert auch die Entwicklung entsprechender fachsprachlicher Unterrichtsangebote in den einzelnen Fremdsprachen.

Das Sprachenzentrum soll nach den Vorstellungen des Gründungssenats die Fachsprachenvermittlung im wesentlichen durch Lehrbeauftragte anbieten. Für die Hauptsprachen werden 7 festangestellte Studienräte/Lektoren im Hochschuldienst als ausreichend angesehen, die selbst Unterricht erteilen, im wesentlichen aber für die Organisation der Sprachangebote zuständig sein sollen. An nichtwissenschaftlichem Personal sind 2 Schreibkräfte und 2 wissenschaftlich-technische Mitarbeiter vorgesehen.

V. Bibliothek

Für die Unterbringung der Universitätsbibliothek sind angemietete Räume in einem Flachtrakt des dem Hauptgebäude der Hochschule benachbarten Kongreßhotels vorgesehen. Zunächst stehen 300 m² Nutzfläche für die Buchbearbeitung, den Ausleihverkehr und die Lehrbuchsammlung zur Verfügung. Eine Erweiterung der Bibliotheksfläche auf ca. 700 m² ist im selben Gebäude bis 1993 möglich. Darüber hinaus steht über die Anmietung einer Halle der Bundeswehr ein ausreichend dimensioniertes Magazin zur Verfügung. Als reiner Nutzflächenbedarf werden bis 1996 insgesamt 5.300 m² errechnet.

Die Bibliothek soll als einschichtiges Bibliothekssystem unter einheitlicher Leitung und Verwaltung aufgebaut werden, das in einer Organisationseinheit herkömmliche zentrale und dezentrale bibliothekarische Funktionen umfaßt. Gegenwärtig verfügt die Bibliothek über rund 155.000 Monographien und rund 1.000 Zeitschriftentitel mit mehrjähriger Rückergänzung; dieser Bestand soll kurzfristig auf 200.000 Bände ausgebaut werden. Für den Endausbau der Hochschule mit 4.400 Studienplätzen bis 1996 soll ein Büchergrundbestand von rund 500.000 Bänden aufgebaut werden.

VI. Aufbaustand zum Wintersemester 1992/93

Nach den Vorgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg wird bis 1996 als Ausbauziel die Errichtung von 980 Studienanfänger- bzw. 4.400 flächenbezogene Studienplätzen angestrebt.

Im Rahmen der Ausbauplanung sind für die Universität insgesamt 58 Professuren sowie 134 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und 211 Stellen für sonstiges Personal vorgesehen. Für Investitionen sieht das Land einen Bedarf von 267 Millionen DM.

Zu Beginn des Wintersemesters 1992/93 waren an der Universität insgesamt 448 Studierende, darunter 162 aus Polen, immatrikuliert. Ein Nachrückverfahren für deutsche Studierende war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Die Einschreibungen verteilen sich auf die einzelnen Fakultäten und Studiengänge wie folgt:

Studierende	Recht	BWL	VWL
Gesamt	234	165	49
darunter			
Ausländer	58	73	34

Für die Rechtswissenschaftliche Fakultät wurden 13 Rufe erteilt, davon sind sieben bereits angenommen. Sieben Erstplazierte lehren im Rahmen einer Lehrstuhlvertretung im Wintersemester 1992/93 an der Europa-Universität.

Für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wurden elf Rufe erteilt, davon sind fünf bereits angenommen. Fünf Erstplazierte lehren schon zum Wintersemester 1992/93 im Rahmen einer Lehrstuhlvertretung. In zwei Fällen konnte

wegen eines Habilitationsvorbehaltes der Ruf noch nicht erteilt werden. Für drei Professuren wurden zunächst wegen fehlender qualifizierter Bewerber keine Listen erstellt. Im Bereich der Kulturwissenschaftlichen Fakultät lehrt bereits ein auswärtiger Professor auf der Basis einer Abordnung, ein weiterer Professor wird in der zweiten Semesterhälfte auf der Basis eines Sabaticals an der Stanford University ebenfalls in Frankfurt lehren.

Die erste Ernennung eines Professors der Europa-Universität erfolgte im Dezember 1992, weitere sechs Ernennungen sind für Januar 1993 vorgesehen.

Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter im Bereich der Lehre werden im wesentlichen erst ab Anfang des Jahres 1993 besetzt werden. Im Bereich der Aufbaustäbe für die Fakultäten sowie im Bereich der Bibliothek und der Universitätsverwaltung sind derzeit 9 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter besetzt. Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals sind derzeit insgesamt 45 Stellen besetzt.

Der Haushaltsansatz für 1992 sah Personalausgaben in Höhe von 7,8 Millionen DM, Verwaltungsausgaben in Höhe von 2,4 Millionen DM und Ausgaben für Investitionen in Höhe von 8,7 Millionen DM vor.

Als Gesamtflächenbedarf für Zwecke der Forschung und Lehre wurde unter Berücksichtigung der Flächenrichtwerte des 21. Rahmenplans für den Hochschulbau ein Bedarf von rund 18.800 m² Hauptnutzfläche veranschlagt (Wirtschaftswissenschaften 5.500 m², Rechtswissenschaften 5.300 m², Kulturwissenschaften 4.000 m², Wirtschaftsinformatik 3.100 m², Sprachenzentrum 900 m²). Diese Zahlen schließen keine gesonderten Flächen für Hörsäle und für die Forschung ein. Zusätzlich wird bis 1996 von einem reinen Flächenbedarf für die Bibliothek von 5.300 m² ausgegangen.

Zu Beginn des Wintersemesters 1992/93 (Stand 10.11.1992) verfügt die Universität über folgende Flächen mit unterschiedlicher Nutzung:

Bereich	m² Nutzfläche
Rektorat/Verwaltung	552
wissenschaftlicher Bereich	435
Bibliotheken	506
Hörsäle	1.300
Insgesamt	2.793

Im derzeit noch von anderen Landesbehörden genutzten Hauptgebäude stehen der Universität derzeit 60 Räume zur Verfügung für:

- 14 Lehrstuhlvertreter bzw. abgeordnete Professoren und deren wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal

- die Mitarbeiter der Universitätsverwaltung

- die Mitarbeiter des Fremdsprachenzentrums

- die Leitung der Universitätsbibliothek.

Die Universität nutzt zusätzliche Hörsaalkapazitäten an zwei Standorten:

a) Im Gebäude des ehemaligen Instituts für Lehrerbildung (ca. 15 Gehminuten vom Universitätshauptgebäude) drei größere Hörsäle mit 480, 240 und 180 Plätzen sowie einen Übungsraum.

b) Im Flachtrakt des benachbarten Kongreßhotels einen großen, repräsentativen Hörsaal mit 600 Plätzen.

Die Universität verfügt über Mensaeinrichtungen

a) in der renovierten Mensa des ehemaligen Instituts für Lehrerbildung (200 Plätze, Kapazität von 500 bis 600 Essen)

b) im Kantinenbereich des Instituts für Halbleiterphysik (ca. fünf Gehminuten vom Universitätshauptgebäude) mit Cafeteriabetrieb und einer wie unter a) angegebenen Kapazität

In angemieteten Räumen sind weiter untergebracht:

- die Benutzerabteilung der Bibliothek und die Lehrbüchersammlung im Flachtrakt des Kongreßhotels (eine Gehminute vom Universitätshauptgebäude)

- das Magazin der Bibliothek in einer von der Bundeswehr angemieteten Lagerhalle.

Die Universität rechnet damit, ab Ende 1993 voll über das gegenwärtig auch von anderen Landesbehörden genutzte Universitätshauptgebäude mit rund 10.000 m² Hauptnutzfläche verfügen zu können. Sie sieht zusätzlich ausreichende Flächen zu ihrer künftigen Entwicklung im innerstädtischen odernahen Bereich gegeben:

- auf dem angrenzenden Parkplatzgelände zur Errichtung eines Erweiterungsbaus

- durch Erwerb des Gebäudekomplexes einer ehemaligen Möbelfabrik in unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes

- durch Nutzung des jetzigen Gebäudekomplexes des Instituts für Halbleiterphysik nach Errichtung eines neuen, wesent-

lich kleineren Institutsgebäudes auf einem bereits vorhandenen Fundament

- durch sukzessive Übernahme des Komplexes des Kongreßhotels nach dem Neubau eines modernen Hotels

- durch Übernahme des Geländes des ehemaligen Straßenbahndepots der Stadt.

B. Stellungnahme

I. Allgemeines

Das Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) ermächtigt im Art.4 Abs.2 die Bundesregierung, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen in das Hochschulverzeichnis des HBFG aufzunehmen. Als Voraussetzung gilt, daß die Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wegen der Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn zwischen der in die Anlage aufzunehmenden Hochschule oder Hochschuleinrichtung und einer in der Anlage aufgeführten Hochschule eine Zusammenarbeit zum Zweck der wirksameren Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht wird. Vor Erlaß einer solchen Rechtsverordnung soll der Wissenschaftsrat gehört werden.

Dabei sieht es der Wissenschaftsrat als seine Aufgabe an, im Rahmen einer solchen Stellungnahme auch Hinweise und Empfehlungen zur wünschenswerten Struktur sowie zur fachlichen Ausrichtung und Schwerpunktbildung einer neugegründeten Hochschule zu geben. Deshalb sollte ihm ein Antrag auf Stellungnahme zum frühestmöglichen Zeitpunkt zusammen mit dem Aufbaukonzept vorgelegt werden. Nach Ausarbeitung eines Gründungskonzepts durch das dazu vom Land beauftragte Gremium ist in der Regel bei der Neugründung von Hochschulen der geeignete Zeitpunkt zur Stellungnahme. Für die neuen Länder hat der Wissenschaftsrat zum Neuaufbau der meisten Fächer Empfehlungen ausgesprochen und für die Errichtung neuer Fakultäten Stellungnahmen abgegeben. Sie enthalten Hinweise zur Dringlichkeit einzelner Fakultäten, zu Bedarfsgesichtspunkten und zu möglichen Standorten. Darüber hinaus hat er zur Strukturierung des Hochschulsystems den Aufbau von Fachhochschulen empfohlen und Vorschläge zur

Fächerstruktur, zu Kapazitäten und Standorten unterbreitet, die bereits weitgehend aufgegriffen worden sind. Bei der Neugründung von Universitäten in den neuen Ländern ist dem Wissenschaftsrat daran gelegen, daß seine Strukturvorschläge mit den Planungen der Länder verzahnt werden. Eine solche Verzahnung auch im Sinne eines zusammenhängenden Systems von Hochschulen erfordert eine Befassung des Wissenschaftsrates mit den Planungen der Länder, bevor durch die Ausschreibungen von Professuren und ihre Besetzung sowie die Zulassung von Studenten Präjudizien geschaffen worden sind. Das Land Brandenburg hat im Falle der Universität Frankfurt/Oder solche Fakten geschaffen, die den Empfehlungsspielraum des Wissenschaftsrates grundsätzlich einengen.

Obwohl das Land zum Zeitpunkt der Vorlage der Gründungsdenkschrift bereits eine große Zahl von Professorenstellen ausgeschrieben, den Beginn des Studienbetriebs zum Wintersemester 1992/93 festgelegt und Vorkehrungen zur Zulassung von Studenten getroffen hatte, hat der Wissenschaftsrat unter Zurückstellung grundsätzlicher verfahrensmäßiger Bedenken die vom Land vorgelegten Aufbaupläne für die Universität Frankfurt/Oder daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Aufnahme dieser Hochschule in das Hochschulverzeichnis des HBFG vorliegen. Er hat sich dabei an seinen Empfehlungen zum Neuaufbau der Hochschulen in den neuen Ländern orientiert, insbesondere an den Empfehlungen zu Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft, zum Ausbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und zu den Geisteswissenschaften.

Zum Aufbau der Rechtswissenschaften in den neuen Ländern hat er darauf aufmerksam gemacht, daß der künftige Bedarf an Juristen nicht zuverlässig zu ermitteln ist. Für die notwendige Zahl juristischer Studienplätze gab er zudem zu

bedenken, daß die Fakultäten in den alten Ländern einerseits seit Jahren überlastet seien, andererseits nach weit verbreiteter Meinung mehr Juristen ausgebildet würden, als dies vom Bedarf her notwendig und sinnvoll wäre. Zudem verwies er auf die Schwierigkeiten, in wenigen Jahren eine große Zahl von qualifizierten Professoren für neue juristische Fakultäten zu gewinnen. Im Rahmen eines abgestuften Vorgehens beim Aufbau neuer Fakultäten hat er deshalb dem Land Brandenburg empfohlen, zunächst nur einen Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam zu gründen und sich in der ersten Aufbauphase auf diesen Fachbereich zu konzentrieren. Bei späteren Planungen für eine weitere Juristische Fakultät könne überlegt werden, ob sie in Frankfurt/Oder errichtet werden solle.[1]

Auch für den Aufbau der Wirtschaftswissenschaften hat der Wissenschaftsrat betont, daß vor allem wegen der beschränkten Möglichkeiten in personeller, aber auch in finanzieller Hinsicht eine zeitliche Streckung des Ausbaus auf drei bis fünf Jahre unvermeidlich sei. Deshalb hat er dem Land Brandenburg empfohlen, zunächst nur eine Fakultät mit Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre neu zu gründen.[2] Darüber hinaus sollte Betriebswirtschaftslehre an den Fachhochschulen in Brandenburg, Cottbus und Senftenberg angeboten werden.[3]

---

1) Empfehlungen zur Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft in den neuen Ländern, in: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil I, Köln 1992, S. 41ff, 44.

2) Empfehlungen zum Aufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten/Technischen Hochschulen in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin, in: Empfehlungen zur künftigen Struktur, a.a.O., S. 66, 80.

3) Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern, in: Empfehlungen zur künftigen Struktur, a.a.O., Teil II, S. 141f.

Die Stellungnahme hat zudem zu berücksichtigen, daß sich mit den bereits in das Hochschulverzeichnis des HBFG aufgenommenen sieben Hochschulen eine Hochschulstruktur in Brandenburg abzeichnet, deren Auf- und Ausbau erhebliche Finanzmittel binden wird. Die Stellungnahme zur Universität Frankfurt/Oder muß deshalb das vom Land angestrebte Gesamtausbauziel und seine strukturelle Umsetzung unter Einschluß des erkennbaren Finanzbedarfs ebenso einbeziehen wie das inhaltliche Konzept der bereits gegründeten Universität Frankfurt, die begonnenen und geplanten Studiengänge sowie die dazu vorgesehene Ausstattung, Infrastruktur und Unterbringung. Da sich die Verwaltung des Landes Brandenburg wie die der anderen neuen Länder noch im Aufbau befindet und aufgrund einer politischen Entscheidung die Errichtung der Universität Frankfurt/Oder kurzfristig eingeleitet worden ist, steht zur Beurteilung von Einzelfragen vielfach nicht das dazu notwendige Datenmaterial zur Verfügung.

II. Zum Ausbauziel und seiner strukturellen Realisierung

Das Land hat umfangreiche demographische Berechnungen angestellt, um Anhaltspunkte für den Bedarf an und die Nachfrage nach Studienplätzen bis zum Jahre 2010 zu gewinnen. Dabei sind Annahmen über Bevölkerungswachstum und -zuzug, die künftige Schulstruktur, den Altersaufbau der Bevölkerung, das Studierverhalten sowie den Studentenexport und -import eingegangen, zu denen der Wissenschaftsrat ebenso wenig Stellung nimmt wie zu den errechneten Prognosevarianten bis zum Jahre 2010. Vielmehr erachtet er vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Bevölkerungszahl und der Wirtschaftsstruktur des Landes ein mittelfristiges Ausbauziel von zunächst 34.400 flächenbezogenen Studienplätzen auch unter Einbeziehung der besonderen Tatsache, daß innerhalb des Flächenlandes Brandenburg das Land Berlin mit seinen

Hochschulen gegenwärtig rund 115.000 flächenbezogene Studienplätze zur Verfügung stellt, für angemessen. Ob dieser Ausbau - wie vom Land angestrebt - allerdings bereits bis 1996 erreicht werden kann, wird entscheidend davon abhängen, ob das für den Aufbau der Hochschulen notwendige qualifizierte Personal gewonnen und die notwendigen Finanzmittel für Investitionen, Personal sowie Forschung und laufenden Betrieb bereitgestellt werden können. Darüber hinaus erforderte ein solcher konzentrierter Aufbauschritt auch besondere organisatorische Anstrenungen auf allen Ebenen der Verwaltung, die sich gegenwärtig noch im Aufbau befindet; der Aufbau und die Neustrukturierung von neun neuen Hochschulen in wenigen Jahren stellt eine Aufgabe dar, die selbst von einer etablierten, angemessen personell ausgestatteten Hochschul- und Bauverwaltung kaum zu bewältigen wäre.

Ob und in welchem Zeitraum es hochschulpolitisch ratsam erscheinen könnte, das weitergehende Ausbauziel der Landesplanung von 40.000 flächenbezogenen Studienplätzen anzustreben, sollte nach sorgfältiger Prüfung entschieden werden, wenn die erste Ausbaustufe realisiert ist. Zur Begründung eines solchen Ausbauzieles ist allein der Hinweis auf die Bevölkerungszahl und ein an der Bevölkerungszahl ausgerichteter Vergleich mit anderen Bundesländern nicht in ausreichendem Maße tragfähig. Vielmehr bedarf es dazu der Einbeziehung der Entwicklungen an den Hochschulen Berlins, wie sie gegenwärtig u.a. mit dem Ziel einer Reduktion der flächenbezogenen Studienplätze um 15.000 auf 100.000 vom Land Berlin beraten werden, sowie in den benachbarten Ländern. Die "Übereinkunft über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin" vom 25. September 1992 bietet einen Ausgangspunkt zur gegenseitigen Information und Abstimmung, um "durch eine solche Zusammenarbeit die

verfügbaren Mittel besser zu nutzen". Nach Auffassung des Wissenschaftsrates bedarf es jedoch im Hochschulbereich darüber hinaus regionaler planerischer Abstimmungen und Vereinbarungen, die zu einer quantitativen und qualitativen Gesamtplanung für den Raum Berlin-Brandenburg verdichtet werden sollten. Bis zum Vorliegen zumindest der fachlich konkretisierten Pläne zum Abbau von Studienplätzen in Berlin kann deshalb ein Entlastungseffekt durch den Aufbau Brandenburgischer Universitäten in seiner gesamten Bedeutung für die Region nicht beurteilt werden.

Die zunächst angestrebten 34.400 Studienplätze will das Land an drei Universitäten mit rund 24.000, fünf Fachhochschulen mit rund 10.000 sowie der Hochschule für Film und Fernsehen mit rund 500 Studienplätzen aufbauen. Das Ausbauziel der bereits in die Anlage zum HBFG aufgenommenen Hochschulen beträgt knapp 23.000 flächenbezogene Studienplätze. Dies entspricht rund 5.600 Studienanfängerplätzen. Nach den Bedarfsberechnungen von HIS ist mit dieser Nachfrage etwa im Jahre 2000 zu rechnen. Unter diesen quantitativen Bedarfsgesichtspunkten hätte es einer besonderen Eile zur weiteren Neugründung von zwei Universitäten und zum Studienbeginn an diesen Hochschulen bereits zum Wintersemester 1992/93 nicht bedurft.

Mit den fünf Fachhochschulneugründungen an sechs Standorten (Brandenburg, Potsdam, Wildau, Cottbus/Senftenberg (FH Lausitz), Eberswalde) greift das Land die Empfehlungen des Wissenschaftsrates auf. Der nach den jetzigen Planungen des Landes angestrebte Aufbau von rund 10.000 Studienplätzen an Fachhochschulen im Rahmen des vom Wissenschaftsrat für angemessen erachteten Ausbauziels von 34.400 Studienplätzen für alle Hochschulen des Landes entspricht jedoch nicht der Bedeutung, die dem Fachhochschulsektor nach den Strukturempfehlungen des Wissenschaftsrates zukommen sollte, und

erlaubt es dem Land nicht, das selbstgesteckte Ziel von zunächst einem Drittelanteil der Fachhochschulen zu erreichen. Der vom Land für das Jahr 2000 angestrebte Anteil von 40% der Studienanfängerplätze für den Bereich der Fachhochschulen wird kaum zu realisieren sein. Die vorgesehene Verteilung der Studienanfängerplätze von 6.200 für Universitäten und 3.400 für Fachhochschulen bis zum Jahre 2000 entspricht diesem strukturellen Ausbauziel nicht. Der Wissenschaftsrat bittet deshalb das Land, bei seinen weiteren Planungen mittelfristig innerhalb der Gesamtzahl von 34.400 Studienplätzen einen Anteil von 40% für die Fachhochschulen zugrunde zu legen.

Die geplanten universitären Studienplätze Brandenburgs sollen sich zu rund einem Viertel auf Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Sport verteilen; rund 30% sind für Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vorgesehen; rund 43% der Studienplatzkapazitäten sind der Mathematik, den Natur- sowie den Ingenieurwissenschaften gewidmet. Mit dieser Fächerverteilung lassen die Planungen des Landes deutliche Akzentsetzungen für den Bereich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Ingenieurwissenschaften erkennen. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Entscheidung des Landes, angesichts der Ausbildungskapazitäten im Bereich der Medizin an den Hochschulen des Landes Berlin auf den Aufbau medizinischer Fächer zu verzichten; dies gilt auch für die Agrarwissenschaften.

Der Wissenschaftsrat anerkennt die intensiven Bemühungen des Landes Brandenburg, mit der Schaffung einer differenzierten Hochschulstruktur dem Gebot der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bereich des Hochschulwesens zu entsprechen. Er sieht dazu den Aufbau von rund 34.400 flächenbezogenen Studienplätzen zunächst als ausreichend an und ist auf der Grundlage der vom Land vorgelegten Bedarfsbe-

rechnungen der Auffassung, daß die danach voraussehbare Nachfrage nach Studienplätzen eine zeitliche Streckung des Aufbaus erlaubt. Eine solche Streckung böte dem Land die Möglichkeit, einen Hochschulgesamtplan zu entwickeln und in diesem Rahmen die strukturellen Ausbauziele für Universitäten und Fachhochschulen stärker aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus könnten die Hochschul- und Bauverwaltungen in die von ihnen zu bewältigende große Aufbauaufgabe hineinwachsen.

III. Zum Finanzbedarf

Nach überschlägigen Berechnungen des Wissenschaftsrates sind für die Errichtung von 10.000 Fachhochschulstudienplätzen rund 800 Millionen DM (in Preisen von 1989) erforderlich, die jedoch durch Nutzung vorhandener Bausubstanz reduziert werden könnten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Umnutzung ehemaliger Kasernengebäude nicht in allen Fällen zu niedrigeren Kosten führt als die Errichtung vergleichbarer Neubauflächen für die besonderen Bedürfnisse der Hochschulen. Der Wissenschaftsrat ist deshalb der Auffassung, daß die vom Land für den Aufbau der geplanten Fachhochschulstudienplätze geschätzten Investitionskosten von rund 670 Millionen DM zu knapp bemessen sind.

Für die geplanten drei Universitäten schätzt das Land den mittelfristigen Investitionsbedarf auf rund 1,6 Milliarden DM. Eine Plausibilitätsberechnung auf der Grundlage der vorgesehenen landesweiten Fächerverteilung und der fortgeschriebenen Kostenrichtwerte des Rahmenplans zeigt, daß die Gesamtbaukosten unter Einschluß der Ersteinrichtung um mindestens 100 Millionen DM höher liegen dürften. Darüber hinaus ist in Rechnung zu stellen, daß erfahrungsgemäß

gerade im Bereich der experimentellen Naturwissenschaften und der Ingenieurwissenschaften die Richtwerte des Rahmenplans deutlich unter dem tatsächlichen Bedarf liegen. Zudem ist zu berücksichtigen, daß in einer richtwertorientierten Berechnung die Kosten für Grunderwerb sowie für Hörsaalgebäude, Bibliotheken und andere Infrastrukturmaßnahmen wie Mensa sowie Außenanlagen nicht einbezogen sind, so daß nach Auffassung des Wissenschaftsrates selbst unter Einbeziehung vorhandener Bausubstanz auch der vom Land errechnete Investitionsbedarf für die Universitäten als zu knapp gelten muß.

Da dem Wissenschaftsrat keine Daten zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes Brandenburg vorliegen und eine Einschätzung der künftigen Einnahmeentwicklung auch kaum zuverlässig möglich erscheint, muß offen bleiben, ob die notwendigen Investitionsmittel zum Aufbau von 34.400 Studienplätzen, deren Errichtung das Land bis 1996 plant, im Landeshaushalt bereitgestellt werden können. Dies ist die Voraussetzung für eine zeitnahe Finanzierung der geplanten Ausbaumaßnahmen Brandenburgs im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes. Der Wissenschaftsrat bittet das Land, auf der Grundlage seiner finanziellen Möglichkeiten das Ausbauprogramm zu überprüfen und nötigenfalls durch Konzentration der verfügbaren Mittel auf einzelne Standorte bzw. Fakultäten sowie durch zeitliche Streckung der ersten Ausbaustufe sicherzustellen, daß Einrichtungen geschaffen werden, die in der Lage sind, ihren Auftrag in Lehre und Forschung auf einem wissenschaftlichen Niveau zu erfüllen, das mit den Hochschulen anderer Länder vergleichbar ist. In diese Überprüfung sollten auch Umfang und Struktur der verfügbaren Personalstellen einbezogen werden. Denn nur dann kann die Landesregierung das übergeordnete Ziel verwirklichen, der jungen Generation in Brandenburg ein konkurrenzfähiges Ausbildungsangebot im tertiären Bereich bereitzustellen.

Der Wissenschaftsrat bekräftigt seine grundsätzliche Position, daß bei knappen Ressourcen der konzentrierte Vollausbau an einem Standort Vorrang haben muß vor einem nur teilweisen Ausbau mehrerer Standorte mit der Gefahr, das notwendige Ausstattungsniveau an keinem Standort zu erreichen.

IV. Zum Konzept für den Aufbau der Hochschule

Mit der doppelten Namensgebung Europa-Universität und Viadrina signalisiert das Land einen hohen Anspruch, der in der internationalen Ausrichtung mit europäischem Schwerpunkt und einer deutsch-polnischen Hochschulkooperation zum Ausdruck kommen soll, für die der Standort Frankfurt/Oder günstige geographische Voraussetzungen bietet. Um einen deutsch-polnischen Kooperationskern herum soll die Universität in Forschung und Lehre Brückenfunktionen zwischen West- und Ost-Mitteleuropa wahrnehmen. Dabei spielen nach Auffassung des Landes Disziplinen, die zur binnenstaatlichen, zwischenstaatlichen und überstaatlichen Strukturierung Europas beitragen können, eine besondere Rolle. Zu ihnen gehören maßgeblich die Rechtswissenschaft und die Wirtschaftswissenschaften, die den Hauptbestandteil der Universität Frankfurt/Oder bilden sollen. Neben diese Ordnungswissenschaften sollen nach den Planungen des Landes die Orientierungswissenschaften treten, die ihr fachliches Zentrum in den Geisteswissenschaften haben; sie sollen sich in Frankfurt/Oder einer fach- und länderübergreifenden, vergleichenden Thematisierung von Kultur widmen. Mit diesen drei fachlichen Schwerpunkten soll sich für die Universität die Möglichkeit eröffnen, ein scharf akzentuiertes - wenn auch enges - Profil zu entwickeln, das in den geplanten Fakultäten seine institutionelle Grundlage haben und seine fachliche Ausprägung erfahren soll. Die geringe Größe der

Hochschule bietet aus Sicht des Landes die Chance, die Ausbildung der Studenten effizienter als an größeren Universitäten zu gestalten.

IV.1. Juristische Fakultät

Das Land hat in den Universitäten Potsdam und Frankfurt/Oder zwei Juristische Fakultäten zur gleichen Zeit gegründet, die ihren Studienbetrieb bereits aufgenommen haben. Die Befürchtungen des Wissenschaftsrates, daß es zu Schwierigkeiten bei der Gewinnung qualifizierter Professoren kommen werde, wenn eine große Zahl Juristischer Fakultäten zur gleichen Zeit neu aufgebaut wird, haben sich als begründet erwiesen. Allerdings haben die Erfahrungen der neuen Länder in kurzer Zeit bereits gezeigt, daß der Bedarf an Juristen auf allen Ebenen der Verwaltung, aber auch in der Wirtschaft groß ist, zumal die Bereitschaft juristisch ausgebildeter Experten aus den alten Ländern, sich längerfristig beim Aufbau der neuen Länder zu engagieren, begrenzt ist und die Abordnungen aus den alten Ländern von vornherein zeitlich befristet vereinbart worden sind. Die Errichtung von Studienplätzen im Rahmen einer weiteren Juristischen Fakultät in Brandenburg trifft auf eine erkennbare Nachfrage bei Studienanfängern. Hinzu kommt ein besonderes Interesse Polens an einem rechtwissenschaftlichen Studienangebot in der Grenzregion.

Die Notwendigkeit, sich bei der Ausbildung von Juristen am Deutschen Richtergesetz zu orientieren, engen die Spielräume zur Entwicklung eines eigenständigen Profils der Frankfurter Hochschule von vornherein ein, so daß eine deutlich unterschiedliche Profilbildung gegenüber der Universität Potsdam nicht erwartet werden kann. Der vorgesehene Studiengang soll zum juristischen Staatsexamen führen und ist in der Grundstruktur des Lehrangebots darauf ausgerichtet.

Er folgt dabei weitgehend den Vorgaben einer traditionellen Juristenausbildung. Dabei sind das siebte und achte Semester als einjährige Wiederholungs- und Examensvorbereitungsphase konzipiert, in deren Mittelpunkt Repetitorien nach dem Vorbild kommerzieller Anbieter sowie Kolloquien zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung stehen. Damit ist ein Viertel der vorgesehenen Regelstudienzeit der unmittelbaren Prüfungsvorbereitung gewidmet.

Die Planungen schöpfen die durch die Reduzierung des üblichen Wahlfachkatalogs gegebenen Möglichkeiten zur konsequenten Schwerpunktsetzung und Profilschärfung nicht aus. Dies gilt sowohl für die internationale Ausrichtung als auch für Themen, die im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaft und Gesellschaft in den Ländern des ehemaligen Ostblocks stehen. Das Wahlfachstudium "Internationales Recht" geht im Studienplan nicht über das herkömmliche Angebot anderer juristischer Fakultäten hinaus; mit der europäischen Orientierung trägt die Hochschule lediglich einer allgemein zu beobachtenden Entwicklung Rechnung. Sollen hier deutlichere Akzente gesetzt werden, müßte dies Niederschlag in der Ausrichtung der Lehrstühle und der vorgesehenen Personalstruktur finden, insbesondere durch weitere Lehrstühle für Grundlagenfächer wie Rechtstheorie und Rechtsgeschichte. Im Sinne der vom Land angestrebten internationalen Ausrichtung der Hochschule wäre bei der weiteren Konkretisierung der Planung zu beachten, daß eine Verzahnung mit den anderen Fakultäten um gemeinsam orientierende gesellschaftliche Aufgabenstellungen herum erfolgt. Sie müßten schließlich Ausdruck in den künftigen Forschungsaktivitäten der Fakultät finden, die noch zu entwickeln sind.

Der Anspruch einer internationalen Ausrichtung und Schwerpunktbildung erfordert zu seiner Realisierung eine größere

Konzentration der wissenschaftlichen Bemühungen in Lehre und Studium, als es aus den Planungen erkennbar ist. Diese Notwendigkeit steht in einem Spannungsverhältnis zu dem Bemühen der Hochschule, durch eine stärkere Verschulung des Studiums eine Verkürzung der Studienzeit zu bewirken. Mit Blick auf dieses Ziel bedarf die Integration wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen, von Fremdsprachenanteilen und kulturwissenschaftlichen Elementen in den Studiengang weiterer Überlegungen; eine bloße Addition würde sich studienzeitverlängernd auswirken oder von den Studierenden nicht angenommen werden. Zugleich setzt das Deutsche Richtergesetz (§ 5) hier Grenzen. Eine abschließende Stellungnahme ist deshalb zu diesem Studiengang nicht möglich; zudem befindet sich die brandenburgische Justizausbildung noch im Landesgesetzgebungsverfahren. Der Wissenschaftsrat hält es für notwendig, daß dabei die notwendigen Spielräume zur Profilierung des Studiengangs gegeben werden, und bittet das Land, die personellen Grundlagen zur Weiterentwicklung des Studienangebots zu schaffen.

Der Wissenschaftsrat unterstützt die Absicht des Landes, bei den weiteren Planungen einem zusätzlichen Angebot im postgraduierten Bereich angemessene Bedeutung zukommen zu lassen. Dabei sollten sich die weiteren Überlegungen für sogenannte "Master-Programme" auf den Bereich der wissenschaftlichen Fortbildung konzentrieren. Wenn es gelingt, diese Programme interdisziplinär und interkulturell auszurichten und mit einem wechselseitigen Forschungsaustausch über deutsches und ausländisches Recht zu verbinden, könnte sich daraus ein interessantes Studienangebot entwickeln. Es sollte jedoch nicht nur ausländischen Juristen mit Berufserfahrung, sondern auch deutschen Interessenten offenstehen. Vor Aufnahme solcher Programme wird das Land gebeten zu prüfen, ob die Fakultät über ausreichendes Personal verfügt, das sich dieser besonderen Aufgabe widmen kann.

Für das Angebot von "Master-Programmen" im Sinne von Forschungsstudien, die ebenfalls interdisziplinär und interkulturell mit geographischem Schwerpunkt in Ostmitteleuropa ausgerichtet sein sollten, sieht er allerdings gegenwärtig keine Voraussetzungen gegeben, da angesichts der frühen Aufbauphase der Hochschule noch kein tragfähiges Forschungsfundament der neugegründeten Fakultät besteht. Dazu müßten außerdem die Kulturwissenschaften über die traditionellen fachlichen Dienstleistungen hinaus in die Programmentwicklung einbezogen werden; denn von ihnen sind zusätzliche innovative Impulse zu erhoffen.

Die Bemühungen des Landes zur Profilbildung der Frankfurter Hochschule im Bereich der Rechtswissenschaften werden durch die Einrichtung eines Collegium Polonicum in Slubice unterstützt, in dem polnische Studenten des Frankfurter Studiengangs Rechtswissenschaft ihre landesspezifische Rechtsausbildung erhalten. Damit sind nach Auffassung des Wissenschaftsrates in der deutsch-polnischen Grenzregion beispielhaft die Voraussetzungen für einen gemeinsamen Studiengang im Aufbau, der unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rechtssysteme für bestimmte Studienanteile eine gemeinsame Ausbildung deutscher und polnischer Studenten vorsieht.

IV.2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Das Land hat seine ursprüngliche Absicht, gleichzeitig in Potsdam und Frankfurt/Oder zwei wirtschaftswissenschaftliche Voll-Fakultäten aufzubauen, inzwischen überprüft und beabsichtigt nun, sich in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam vorerst auf den Aufbau eines Studiengangs Volkswirtschaftslehre mit einem starken Bezug zur Sozialwissenschaft zu konzentrieren. Darüber hinaus soll dort Wirtschaftswissenschaft für

das Lehramt der Sekundarstufe II und für das berufliche Lehramt angeboten werden. Nach gegenwärtigem Planungsstand ist der Aufbau einer Voll-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zunächst nur am Standort Frankfurt/Oder vorgesehen.

Nach den vom Land getroffenen Entscheidungen weicht die jetzt vorgesehene Verteilung der flächenbezogenen Studienplätze auf die Studiengänge Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre deutlich von den Verteilungsstrukturen in den alten Ländern ab. Während dort die Studienplätze ganz überwiegend der Betriebswirtschaftslehre gewidmet sind, zeichnet sich in Brandenburg eine Struktur mit einem volkswirtschaftlichen Übergewicht ab. Die günstigere Personalsituation für die Besetzung von Professuren im Bereich der Volkswirtschaftslehre kann eine solche Verteilungsstruktur nicht rechtfertigen. Die tatsächliche Bedarfsstruktur sowohl bei der Nachfrage nach Studienplätzen als auch nach Absolventen läßt es nach Auffassung des Wissenschaftsrates dringend geboten erscheinen, die Gewichte zwischen den beiden Studiengängen neu zu verteilen; denn ein besonderer Bedarf für Absolventen der Volkswirtschaftslehre ist nicht erkennbar. Dies gilt selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Wirtschaftswissenschaften flächendeckend Zulassungsbeschränkungen unterliegen. Der Wissenschaftsrat bittet deshalb das Land dringend, diese Aufbauplanung zu überprüfen. Er empfiehlt dem Land, die Volkswirtschaftslehre der Universität Potsdam zunächst nicht weiter aufzubauen und keinen grundständigen Studiengang einzurichten. Bereits zugelassenen Studenten sollte der Abschluß ihrer Studien in Frankfurt/Oder ermöglicht werden. Das Lehrangebot für Nebenfachstudenten sowie für die Lehramtsstudiengänge der Universität Potsdam könnte durch eine Minimalausstattung in Potsdam mit zwei Volkswirten und zwei Betriebswirten sowie Lehrimport bereitgestellt

werden. Für Frankfurt/Oder empfiehlt er eine Verteilung der Studienplätze zwischen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre im Verhältnis von zwei zu eins.

Die in Frankfurt vorgesehenen Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre orientieren sich weitgehend an vergleichbaren Studiengängen etablierter Universitäten der alten Bundesländer. Nach dem Willen des Landes sollen sie jedoch einen internationalen Akzent erhalten und sich in Lehre und Forschung dem Transformationsprozeß der Wirtschaftssysteme in den ostmitteleuropäischen und osteuropäischen Staaten zuwenden. Der Wissenschaftsrat unterstützt die Absicht zur Schwerpunktsetzung im Bereich standortbezogener Aufgabenstellungen. Eine solche Profilbildung findet gegenwärtig allerdings in den Lehrstuhlwidmungen und den Studienplänen nur ansatzweise ihren Ausdruck; sie bedarf der deutlichen Verstärkung, um das gegenwärtige Regelangebot inhaltlich zu erweitern. Gelingt dies nicht, bliebe ein wichtiges Element des selbstgestellten Anspruchs nach deutlicher Differenzierung gegenüber dem Lehrangebot anderer Hochschulen uneingelöst. Die im Aufbau befindliche Fakultät muß sich dieser Aufgabe mit Unterstützung des Landes intensiv annehmen und sollte dabei externen Rat einbeziehen.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates wäre es sinnvoll und notwendig, durch Pflichtveranstaltungen aus dem Bereich der Rechtswissenschaft sowie durch sprachliche und kulturwissenschaftliche Anteile die international ausgerichteten Studiengänge besonders zu akzentuieren. Dazu bedarf es jedoch noch weiterer intensiver Überlegungen der Fakultät, um im Interesse der Konkurrenzfähigkeit der Hochschule, aber auch aus übergeordneten wissenschaftspolitischen Gründen heraus zu vermeiden, daß diese Anteile lediglich additiv dem traditionellen Studienangebot angegliedert werden

und studienzeitverlängernd wirken. Es sollte vielmehr Ziel der notwendigen weiteren Ausgestaltung der Studiengänge sein, die innovativen Elemente in die Studiengänge so zu integrieren, daß unter vertretbarer zeitlicher Reduzierung traditioneller Studienanteile die Studierbarkeit in 8 Semestern sichergestellt ist. Die jetzt vorgeschlagene Lösung, dieses Ziel durch Streichung des Faches Finanzwissenschaft als Prüfungsfach für Volkswirte zu erreichen, scheint nicht die geeignete Methode: vielmehr muß der gesamte traditionsübliche Ausbildungsinhalt neu gestaltet werden, um eine tragfähige volkswirtschaftliche Ausbildung zu gewährleisten. Die Absicht, als eine Option im Studiengang Betriebswirtschaftslehre einen Diplomabschluß weitgehend ohne internationale Grundkomponenten anzubieten, sollte hingegen nicht weiterverfolgt werden, da die Absolventen kein konkurrenzfähiges Ausbildungsprofil aufwiesen.

Die Konkretisierung der weiteren Strukturierung der grundständigen Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre ist eine vordringliche Aufgabe der Hochschule und des Landes und sollte deshalb Vorrang vor weiteren Planungsüberlegungen zur Einrichtung von "Master-Programmen" haben, die gleichwohl mittelfristig geeignet sein könnten, auf den bestehenden wissenschaftlichen Fortbildungsbedarf in den Nachbarländern ebenso einzugehen wie auf spezifische Berufsfortbildungsinteressen deutscher Betriebs- und Volkswirtschaftler. Dazu ist es jedoch zunächst notwendig, daß die Fakultät durch erfolgreiche Berufungen personell in die Lage versetzt wird, das Normalangebot der grundständigen Studiengänge bereitzustellen, und sich allmählich die Kompetenz erwirbt, die zur Durchführung zusätzlicher "Master-Programme" in der angegebenen Richtung notwendig ist.

Unter Einbeziehung der geplanten Personalressourcen für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre plant das Land die Einrichtung eines Studienganges Wirtschaftsinformatik. Der Wissenschaftsrat ist grundsätzlich der Auffassung, daß an Standorten, an denen die Wirtschaftsinformatik aufgebaut werden soll, die Kerninformatik mit einer Fakultät vertreten sein sollte.[1] Die vorgesehene Ausstattung der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit Professuren im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre entspricht lediglich der vom Wissenschaftsrat für absolut notwendig gehaltenen Anzahl von Kernlehrstühlen, deren Besetzung jedoch noch nicht gesichert ist. Die zusätzliche Ausstattung für die Wirtschaftsinformatik ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates für das Angebot eines grundständigen Studiengangs nicht ausreichend. Zudem stehen qualifizierte Bewerber zur Besetzung der vorgesehenen Professuren gegenwärtig nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung; eine Herabsetzung der Qualifikationsanforderungen bei der Ausschreibung solcher Stellen, wie von der Fachkommission des Gründungssenats erwogen, kann kein geeigneter Weg sein, eine konkurrenzfähige Wirtschaftsinformatik aufzubauen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb dem Land, alle Kräfte auf den personellen Aufbau der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre zu konzentrieren und Wirtschaftsinformatik zu einem Wahlfach in diesen Studiengängen zu entwickeln.

---

[1] Empfehlungen zum Aufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten/Technischen Hochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, in: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil I, Köln 1992, S. 69.

Für den Aufbau eines Studiengangs Wirtschaftsphysik, dessen Einrichtung das Land dem Gründungssenat der Frankfurter Hochschule anheim gestellt hat, sieht der Wissenschaftsrat keinen Bedarf. Er empfiehlt deshalb dem Land, Planungen in diese Richtung nicht weiterzuverfolgen und die Ressourcen auf die jetzt eingerichteten Studiengänge zu konzentrieren.

In diesem Zusammenhang sollten auch die Überlegungen für ein interdisziplinäres Zentrum für internationale Kommunikation nicht fortgeführt werden.

IV.3. Fakultät für Kulturwissenschaften

Neben den bislang weitgehend traditionell ausgerichteten Fakultäten für Rechtswissenschaft und für Wirtschaftswissenschaften wird der Kulturwissenschaftlichen Fakultät besondere Bedeutung für das künftige Profil der Universität Frankfurt/Oder zukommen. Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, ob es der Kulturwissenschaftlichen Fakultät gelingt, sowohl ein eigenständiges Lehrangebot bereitzustellen als auch die integrative fachliche Zusammenarbeit mit den anderen drei Studiengängen der Hochschule zu prägen. Sie sollte über die Lehre hinaus durch gemeinsame Forschungsanstrengungen der beteiligten Fakultäten gestaltet werden.

Der internationale und interkulturelle Vergleich soll den Fokus der geplanten Fakultät bilden und zugleich Orientierungspunkt für Forschung und Lehre in den anderen beiden Fakultäten sein. Um jedoch Grundlage für eine gemeinsame Zielsetzung in der Zusammenarbeit aller Fakultäten zu werden, bedarf es in der Aufbauphase einer Konzentration des gegenwärtig noch offenen Konzepts auf Räume und Regionen, für deren Erforschung und Analyse Frankfurt/Oder einen besonderen Standortvorteil entwickeln könnte. Der frühe

Planungsstand erlaubt es dem Wissenschaftsrat nicht, hierzu abschließend Stellung zu nehmen.

Die Neugründung einer Universität kann günstige Bedingungen zur Realisierung des Konzeptes bieten, wie es die Kulturwissenschaftliche Fakultät verfolgt. Für seine Entfaltung könnte es ein Vorteil sein, daß die beiden anderen Fakultäten für ihre eigene Profilbildung der intensiven Zusammenarbeit mit den Kulturwissenschaften bedürfen, so daß sie die Chance erhalten, in Forschung und Lehre die Universität zu prägen. Der Standort Frankfurt/Oder eröffnet in besonderem Maße die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit Osteuropa in Forschung und Lehre zur Geltung zu bringen.

Angesichts des frühen Planungsstandes besteht in diesem Bereich eine besondere Gestaltungsnotwendigkeit, der sich die in Gründung befindliche Fakultät mit großer Intensität annehmen muß. Bei der Besetzung der ausgeschriebenen Professuren sollte deshalb das Land bereits in den Berufungsverfahren darauf hinwirken, daß bei der Auswahl der Bewerber auf ihre Kompetenz für interdisziplinäre Kooperation und interkulturellen Vergleich geachtet wird und sich die künftigen Professoren auf das Grundkonzept der Hochschule und die fachliche Ausrichtung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät verpflichtet fühlen. Die eng begrenzte personelle Ausstattung der einzelnen Disziplinen der Fakultät erfordert es, daß bei der Besetzung der Professuren auf die breite methodische Kompetenz geachtet wird. Für die Realisierung eines solchen Konzeptes ist es von großer Bedeutung, daß das Land im Rahmen der Berufungsverhandlungen auf eine Residenzverpflichtung hinarbeitet. Eine auf wenige Tage pro Woche begrenzte Präsenz wäre keine angemessene Grundlage zum Aufbau dieser wie auch der beiden anderen Fakultäten.

Nach den Planungen des Landes soll mit einem kulturwissenschaftlichen Studiengang zum Wintersemester 1993/94 begonnen werden. Dieser Studienbeginn verpflichtet die Fakultät, bis dahin das fachliche Konzept, das gegenwärtig noch stark auf seinen Ursprung als Grundlage für ein Institut für Kulturwissenschaften verweist, weiter zu entwickeln, um dabei die gemeinsame Zielsetzung nicht nur der eigenen Fakultät, sondern darüber hinaus auch der anderen beiden Fakultäten in Forschung und Lehre zu konkretisieren. Voraussetzung für den Beginn des Studienbetriebs ist zudem die Besetzung der vorgesehenen Professuren.

Für die weitere Ausgestaltung des kulturwissenschaftlichen Studiengangs bevorzugt der Wissenschaftsrat gegenüber der Möglichkeit eines dem amerikanischen Modell nachempfundenen Credit-Systems die Einrichtung eines integrierten Studiengangs mit einem einheitlichen Diplomabschluß und drei disziplinären Vertiefungsoptionen im Bereich der Geschichtswissenschaft, der Sozialwissenschaft und der Literatur- und Sprachwissenschaft. Der Studiengang muß im Grundstudium unbedingt eine disziplinäre Grundausbildung in einem der drei Bereiche Geschichtswissenschaft, Sozialwissenschaft oder Literatur- und Sprachwissenschaften gewährleisten. Darüber hinaus sollte er einen hohen Anteil gemeinsamer Lehrveranstaltungen enthalten. Das Hauptstudium sollte durch disziplinübergreifende, problemorientierte Lehrangebote geprägt sein, die zugleich Vertiefungen in einem der drei Bereiche erlauben. Sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium sollten Methoden und Fragestellungen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Eingang finden; dadurch wird der interdisziplinäre Ansatz im Hauptstudium eine Verstärkung erhalten können. Schließlich wird es darauf ankommen, ohne Verlängerung der Studienzeiten die Fremdsprachenausbildung während des gesamten Studiums in das Lehrangebot fach- und problemorientiert aufzunehmen. Die Vermittlung

berufsbefähigender Kompetenzen sollte durch Praktika als Bestandteil des Studiengangs unterstützt werden. Sie helfen den Studierenden bei ihrer beruflichen Orientierung und sind geeignet, den Arbeitsmarkt mit dem Kompetenzangebot vertraut zu machen; als Rückmeldung über die Annahme des Studiengangs sind sie für die Fakultät von Bedeutung.

Über die Bereitstellung eines fachlichen Serviceangebotes für die Studiengänge der anderen beiden Fakultäten hinaus muß die Kulturwissenschaftliche Fakultät vom Beginn ihrer Aufbauphase an ihre spezifischen Fragestellungen prägend zur Geltung bringen. Die fachliche Ausstrahlung, die die Kulturwissenschaftliche Fakultät auch für die Rechtswissenschaft und die Wirtschaftswissenschaften erreichen kann, wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, die begrenzten kulturwissenschaftlichen Serviceleistungen zu einer konzeptionellen Verzahnung der Fakultäten untereinander weiterzuentwickeln und damit wesentlich zur Profilbildung der Hochschule beizutragen.

Für diese Aufgabe sowie für die disziplinäre Fundierung und fachliche Breite ihres angestrebten Studienangebots ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates die vorgesehene Austattung mit zwölf Professuren nicht ausreichend. Sie bedarf der Ergänzung um weitere sechs Professuren, die nicht alle auf C4-Niveau angesiedelt sein müssen. In Anknüpfung an seine Empfehlungen zu den Geisteswissenschaften an den Universitäten der neuen Länder sollten sie der mittelalterlichen Geschichte mit Schwerpunkt Osteuropa, der Kunstgeschichte Ost-Mitteleuropas, der Praktischen Philosophie, der Vergleichenden Literaturwissenschaft, der Vergleichenden Kommunikationswissenschaft mit Verbindung zu Ethnologie, Soziologie und Anthropologie sowie der Slawistik gewidmet sein. Die genauere fachliche Schwerpunktbildung sollte im Zuge der weiteren konzeptionellen Ausgestal-

tung des Studiengangs und der Fakultät entwickelt werden und in einer Berufungsplanung ihren Niederschlag finden. Der Studienbetrieb sollte unter den genannten Voraussetzungen zum Wintersemester 1993/94 aufgenommen werden.

V. Zum Sprachenzentrum

Der Anspruch, die Universität Frankfurt/Oder international auszurichten, muß auch Niederschlag in der Bedeutung finden, die dem geplanten Sprachenzentrum beigemessen wird. Es soll für alle Studiengänge der Hochschule in den Studienplan integrierte Sprachangebote bereitstellen; es sollte deshalb nicht zu seinen institutionellen Aufgaben gehören, selbst Forschung zu betreiben. Über seinen Leiter, der mit dem Inhaber der vorgesehenen Professur für Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Fremdsprachendidaktik identisch ist, ist es gleichwohl mit der Forschung in der Kulturwissenschaftlichen Fakultät verbunden. Sowohl im Sinne der Aufgabenstellung des Sprachenzentrums als auch zur Stärkung der Sprachwissenschaft im Fächerkanon der Fakultät empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, diese Professur der Fachsprachenforschung zu widmen. Denn neben einem allgemeinen Angebot zur Sprachausbildung müßte das Sprachenzentrum seine Aufgabe vor allem darin sehen, für die drei Fakultäten ein qualifiziertes Fachsprachenangebot bereitzustellen. Dazu haben sich Kompaktkurse besonders bewährt, die allerdings von Lehrkräften mit Kompetenzen sowohl in der jeweiligen Sprache als auch in den einzelnen Fachgebieten getragen werden müssen. Zwar könnten für die Hauptsprachen jeweils festangestellte Studienräte im Hochschuldienst als Koordinatoren des Lehrangebots vorgesehen werden, doch sollte die Fachsprachenvermittlung nicht überwiegend Lehrbeauftragten überlassen bleiben. Vielmehr ist es notwendig, hierfür Fachlektoren vorwiegend aus dem Ausland zu gewin-

nen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land, für jede vorgesehene Fremdsprache in der Aufbauphase mindestens eine Lektorenstelle bereitzustellen.

VI. Zur Bibliothek

Die Aufgaben der Universität Frankfurt/Oder in Forschung und Lehre sind nur zu erfüllen, wenn Studenten und Wissenschaftlern eine der fachlichen Ausrichtung der Hochschule entsprechend ausgestattete Bibliothek zur Verfügung steht. Die gegenwärtige Unterbringung und Ausstattung der Bibliothek gestattet zwar die Aufnahme des Studienbetriebs, doch stellt sie lediglich eine Übergangslösung dar, die so schnell wie möglich durch eine Neubaumaßnahme ersetzt werden sollte. Mit der Anmeldung eines entsprechenden Vorhabens zum 22. Rahmenplan für den Hochschulbau hat das Land seine Absicht bekundet, dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen. Das Land hat der Arbeitsgruppe Bibliotheken des Wissenschaftsrates ein Bibliothekskonzept zugeleitet, das sie zugleich im Frühjahr 1993 beraten wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Voraussetzungen für eine Empfehlung des Wissenschaftsrates zu diesem Komplex noch nicht gegeben.

VII. Zu Unterbringung und Infrastruktur

Mit einem Teil des künftigen Universitätshauptgebäudes, dem benachbarten Kongreßhotel sowie dem vormaligen Institut für Lehrerbildung hat das Land die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, den Studienbetrieb zum Wintersemester 1992/93 aufzunehmen. Wenn gegen Ende 1993 die dort noch untergebrachten Behörden das Hauptgebäude räumen, wird hier der räumliche Schwerpunkt der Hochschule ausgebaut werden kön-

nen. Die Zusicherung des Landes, daß im innerstädtischen Bereich weitere Flächen zum Ausbau der Hochschule zur Verfügung stehen, bietet die Grundlage zur Erarbeitung eines Unterbringungskonzepts, zu dessen Realisierung der Wissenschaftsrat bereits 3 Millionen DM als Planungskosten zur Aufnahme in den 22. Rahmenplan empfohlen hat.

Mit der Anmeldung von Vorhaben zur Grundsanierung des Universitätsgebäudes, zur Errichtung eines Erweiterungsbaus sowie eines Sprachenzentrums und zum Neubau einer Mensa hat das Land seine Absicht bekundet, die Unterbringung der Universität zu verbessern. Nach den bislang vorgelegten Berechnungen des Landes ist jedoch nicht erkennbar, ob in ausreichendem Maße Hörsaalkapazitäten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte das Land in seinen Planungen die Bereitstellung von Forschungsflächen berücksichtigen, die gerade zur Realisierung eines übergreifenden Forschungsprogramms der drei Fakultäten von Bedeutung sind. Angesichts des frühen Planungsstandes nimmt der Wissenschaftsrat zur Unterbringungsplanung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht Stellung und bittet das Land, mit der Neu- bzw. Wiederanmeldung des nächsten Vorhabens zum Rahmenplan eine Gesamtplanung zum Standort Frankfurt/Oder vorzulegen.

C. Zusammenfassende Empfehlung

Der Wissenschaftsrat hält die Planungen des Landes, zunächst rund 34.400 flächenbezogene Studienplätze an Universitäten und Fachhochschulen zu errichten, für einen angemessenen Gesamtrahmen. Diese ehrgeizigen Aufbauplanungen und ihre Realisierung in kurzer Frist erfordern vom Land erhebliche finanzielle und organisatorische Anstrengungen, die innerhalb der Landespolitik deutliche finanzpolitische Prioritätensetzungen notwendig machen. Der Wissenschaftsrat bittet deshalb des Land, frühzeitig zu prüfen, ob die finanziellen Voraussetzungen zur Realisierung des Gesamtkonzepts gegeben sind. Dabei sollte das Land beachten, daß nur solche Hochschulen auf Dauer lebensfähig und attraktiv für Studenten und Professoren sind, die über eine ausreichende Grundausstattung bei Personalstellen, Sachmitteln, Räumlichkeiten und Infrastruktur verfügen. Sollte dies nicht für alle jetzt gegründeten Hochschulen gewährleistet werden können, so empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Ressourcen zunächst auf wenige Standorte zu konzentrieren und den Ausbau der Hochschulen, die bereits in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz aufgenommen worden sind, gezielt voranzutreiben. Der Wissenschaftsrat unterstützt das Land in seiner Absicht, bis zum Jahre 2000 einen Fachhochschulanteil von 40% der Studienplätze aufzubauen, und bittet, mittelfristig für einen solchen Anteil im Rahmen der vorgesehenen 34.400 Studienplätze Sorge zu tragen, zumal Fachhochschulen erfahrungsgemäß unter strukturpolitischen Gesichtspunkten gerade bei mittelständischer Wirtschaftsstruktur unmittelbar nachhaltige Wirkung entfalten.

Die neugegründete Universität Frankfurt/Oder bietet mit den Fakultäten für Rechtswissenschaft und für Wirtschaftswissenschaften ein schmales Fächerspektrum an, das sich zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend durch die Ausbildungsfunk-

tion in den Studiengängen Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre definiert. Ein derartiges Fächerspektrum ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates zu schmal, um für eine Universität auf Dauer eine tragfähige Grundlage zu bilden. Ein eigenes Profil kann die Hochschule nur mit dem geplanten Aufbau einer Kulturwissenschaftlichen Fakultät erreichen, die in Forschung und Lehre fachliches Neuland betreten und zugleich die beiden anderen Fakultäten profilbildend verklammern soll. Ihr Gründungskonzept sollte deshalb sorgfältig weiterentwickelt werden mit dem Ziel, fachübergreifende, standortbezogene Fragestellungen für die Hochschule zu erarbeiten, die über den Rahmen einer Landesplanung hinausweisen, der Grenzlage angemessen sind und nach Ost und West ausstrahlen.

Wie bei den anderen beiden Fakultäten ist es auch für die künftigen Professoren der Kulturwissenschaftlichen Fakultät unabdingbar, daß sie von Anfang an bereit sind, das Grundkonzept der Hochschule eines interdisziplinären Kulturvergleichs in Forschung und Lehre mitzutragen. Für die Realisierung der Planungen ist es von großer Bedeutung, daß die Professoren durch ihre Präsenz in Frankfurt/Oder den Aufbau der Hochschule und ihrer Fakultäten unterstützen. Der Wissenschaftsrat bittet in diesem Zusammenhang das Land, im Rahmen der Berufungsverhandlungen auf eine Residenzverpflichtung der Professoren aller Fakultäten hinzuwirken.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land eine Konzentration der Kräfte auf den personellen Aufbau der vier Studiengänge Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sowie Kulturwissenschaften. Dabei sollten die Ausbildungskapazitäten zwischen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre im Verhältnis von zwei zu eins verteilt werden. Die Wirtschaftsinformatik sollte nicht als

grundständiger Studiengang eingerichtet, sondern als Wahlfach aufgebaut werden. Pläne zur Errichtung eines Studiengangs Wirtschaftsphysik und Überlegungen zum Aufbau eines Zentrums für internationale Kommunikation sollten nicht weitergeführt werden.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß für polnische Studenten eine Teilnahme an dem Studienangebot der Frankfurter Hochschule durch besondere Stipendien ermöglicht wird, die gegenwärtig von der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung sowie der Haniel-Stiftung bereitgestellt werden. Der langfristige Erfolg für diese Form der deutsch-polnischen Zusammenarbeit wird entscheidend davon abhängen, daß es dem Land Brandenburg gelingt, ein entsprechendes Stipendienangebot für polnische Studenten dauerhaft bereitzustellen. Zugleich sollte das Land sicherstellen, daß die Universität für polnische Bewerber um Stipendien ein qualitätsorientiertes Auswahlverfahren entwickelt. In diesem Zusammenhang bittet der Wissenschaftsrat das Land Brandenburg und den Bund, im Rahmen der deutsch-polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit, zu deren Aufgaben auch Fragen der Forschung sowie des Hochschul- und Unterrichtswesens gehören, sich dieses Problems anzunehmen.

Die Stellungnahme enthält eine Reihe weiterer Empfehlungen und Hinweise, um deren Berücksichtigung das Land gebeten wird. Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung für die Studiengänge gilt dies vordringlich für die Erarbeitung einer Unterbringungsplanung für den Standort Frankfurt/Oder. Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Universität Frankfurt/Oder in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes zum 1. Januar 1993.

Er verbindet diese Empfehlung mit dem Vorbehalt, daß bis zum geplanten Beginn des kulturwissenschaftlichen Studiengangs

- die Professuren der drei disziplinären Grundlagenfächer Geschichte, Sozialwissenschaften sowie Sprach- und Literaturwissenschaften besetzt sind;

- ein Studiengangskonzept ausgearbeitet ist;

- das Strukturkonzept für die Hochschule mit der profilbildenden Rolle der Kulturwissenschaften und ihrer Verzahnung mit den Studiengängen der anderen beiden Fakultäten konkretisiert ist;

und daß mit den Anmeldungen zum 24. Rahmenplan konkretisierte Planungen

- für die Stärkung der internationalen Orientierung der juristischen Fakultät in Forschung und Lehre;

- für die Ausrichtung der Wirtschaftswissenschaften auf Fragen der Transformationsprozesse der Wirtschaftssysteme in den ostmitteleuropäischen und osteuropäischen Staaten vorgelegt werden.

Bei den Anmeldungen zum Rahmenplan sollte das Land regelmäßig über die weitere Entwicklung berichten. Nach einer Aufbauphase wird der Wissenschaftsrat in drei Jahren erneut zur Entwicklung der Universität Frankfurt/Oder Stellung nehmen.

Anhang

Verzeichnis der vorgelegten Unterlagen

Denkschrift zur Gründung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder (vorgelegt vom Gründungssenat am 1. Juni 1992)

Entwurf einer Denkschrift des Gründungssenats der Universität Potsdam (27. Februar 1992)

Vorläufige zusammenfassende Stellungnahme der Brandenburgischen Landeskommission für Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Hochschulplanung des Landes

Hochschul-Informations-System GmbH: Vorausschätzung der Studienanfänger und Studentenzahlen in Brandenburg. Zielprojektion bis zum Jahr 2010. 2. Entwurfsfassung, Mai 1992

Ministerium für Forschung, Wissenschaft und Kultur des Landes Brandenburg: Wissenschaft und Forschung im Lande Brandenburg (Stand 27.11.1991)

dass.: Übersicht über anzustrebende Eckwerte und Aufbauziele der Hochschulplanung des Landes Brandenburg (26. Mai 1992)

dass.: Bericht zum Stand des Hochschulausbaus (6.11.1992)

Antworten des Ministeriums für Forschung, Wissenschaft und Kultur des Landes Brandenburg auf die Fragen des Wissenschaftsrates zur Errichtung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder mit Ergänzungen und Anlagen (September bis Dezember 1992)